

 [zum Inhaltsverzeichnis](#)

Betroffener Personenkreis:

Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Büchsenmacher

Ihre NWR Firmen-ID (F-ID)

Ihre NWR Erlaubnis-ID (E-ID)

Datum der Fertigstellung

Die Waffe / das Waffenteil ist mit folgende Angaben neu zu erfassen:

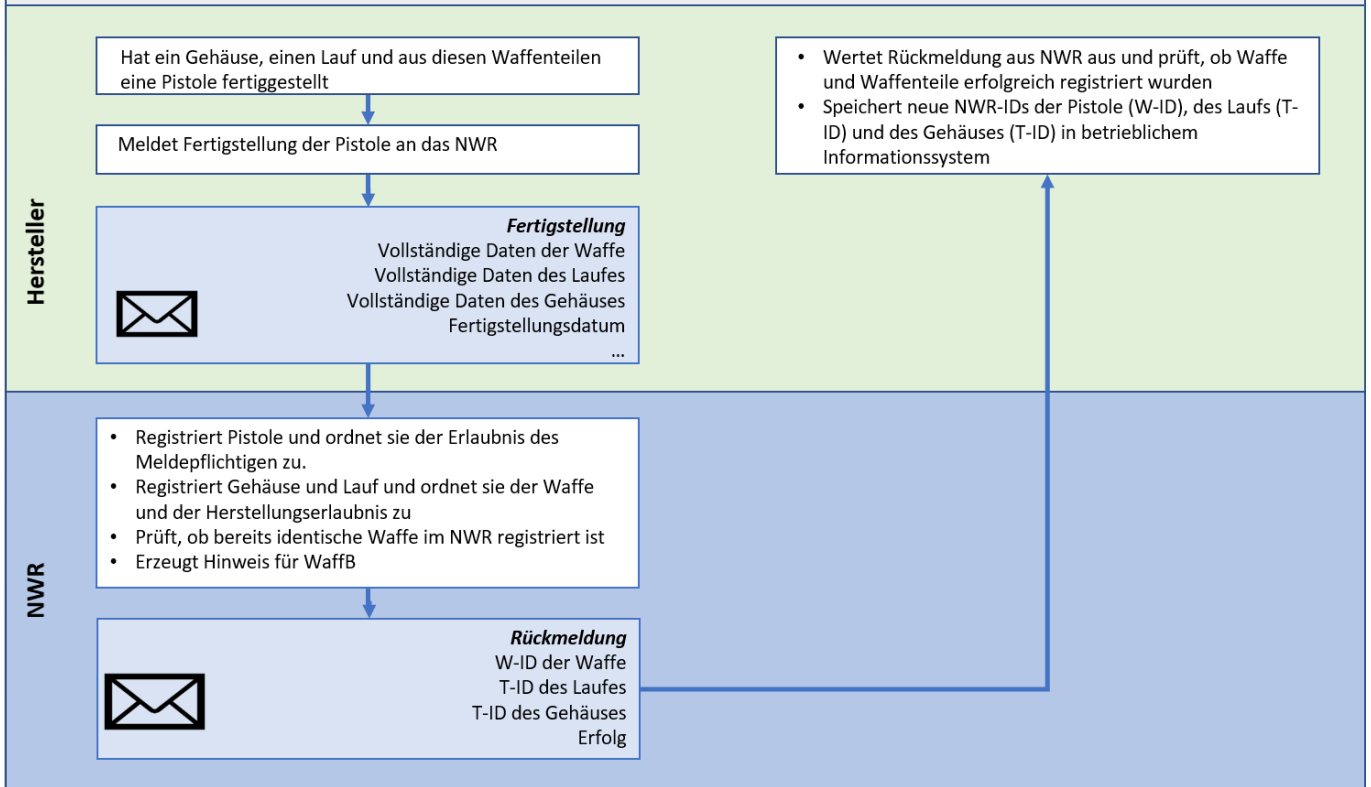
- Herstellerbezeichnung
- Modellbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Seriennummer
- Waffentechnische Ausführung
- Waffentypanlage 1
- Waffentypfeingliederung
- Waffenkategorie

Der Hersteller oder Büchsenmacher meldet die Fertigstellung einer Waffe / Waffenteil (ohne, dass der Fertigstellungsmeldung eine Produktionsplanungsmeldung vorausging) mit allen in ihr verbauten wesentlichen Waffenteilen. Wichtig ist hierbei, dass das Datum der Fertigstellung nicht in die Zukunft datiert werden darf.

Eine Waffe / Waffenteil gilt als fertiggestellt, sobald sie mit dem amtlichen Beschusszeichen nach § 6 Beschussgesetz versehen wurde oder, sofern die Waffe nicht der amtlichen Beschussprüfung unterliegt, sobald sie zum Inverkehrbringen bereitgehalten wird.

Gemäß der waffenrechtlichen Definition gilt eine Waffe auch dann als neu hergestellt/fertiggestellt, wenn das führende Waffenteil durch neues ersetzt wird, dass noch nie in einer Waffe verbaut war.

Beispiel: Meldung der Fertigstellung einer Pistole aus neu hergestellten Waffenteilen



Beispiel: Meldung der Fertigstellung einer Pistole unter Verwendung eines bereits im NWR registrierter Lauf

